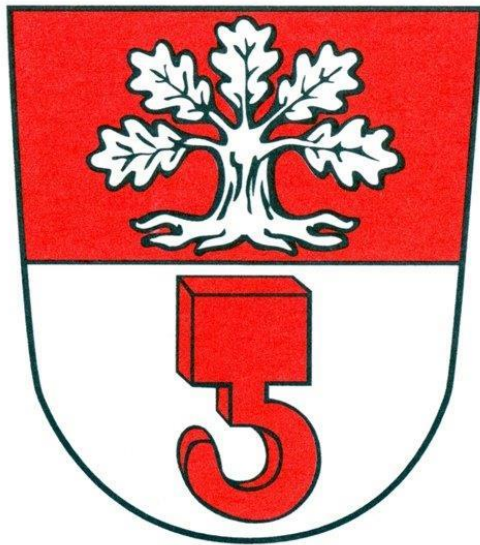


Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg



**Botschaft zur
Gemeindeversammlung
vom 09. Dezember 2019**

EINLADUNG

**zur Gemeindeversammlung auf Montag, 09. Dezember 2019, 19:30 Uhr
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle an der Bergstrasse 3**

Traktanden

1. Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-Bucheggberg; Zusammenschluss: Genehmigung Fusionsvertrag und Statuten
2. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 2.1. Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd; Sanierung
 - 2.2. Zubringer Dorfplatz; Sanierung Reinabwasserleitung
 - 2.3. Sanierung Alte Bernstrasse Süd; Ingenieurarbeiten
 - 2.4. Flurwege; Sanierung
 - 2.5. Tempo 30; Realisierung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
3. Budget 2020
 - 3.1. Genehmigung Steuerfuss
 - 3.2. Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 3.3. Genehmigung Budget
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Zur Versammlung laden wir alle Stimmberechtigten – sowie unsere ausländischen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner als Gäste ohne Stimmrecht – herzlich ein.

Lohn-Ammannsegg, 25. November 2019

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg

Traktandum 1:

1 541.01 Familien- und Mütterberatung: Allgemeine Unterlagen
Zweckverband Familien, Mütter- und Väterberatung Wasseramt-
Bucheggberg; Zusammenschluss: Genehmigung Fusionsvertrag
und Statuten

BERICHT DES GEMEINDERATES

Der *Zweckverband Familien- und Mütterberatung Wasseramt* und der *Verein Familien- und Mütterberatung Bucheggberg* erfüllen bis anhin im jeweiligen Bezirk die im kantonalen Sozialgesetz unter § 26 und § 106 definierten und den Gemeinden obliegenden Aufträge, die da lauten:

§ 26 Aufgaben der Einwohnergemeinden

¹ Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- a) Familie, Kinder, Jugend und Alter;
- b) Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe;
- c) Integration der ausländischen Wohnbevölkerung;
- d) Arbeitslosenhilfe;
- e) Suchthilfe;
- f) ambulante und stationäre Betreuung und Pflege;
- g) Sozialhilfe;
- h) Bestattung.

² Sie können konkrete soziale Projekte unterstützen

§ 106 Familienberatung

¹ Die Einwohnergemeinden organisieren die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung.

Der Zweckverband und der Verein sind heute zwei Körperschaften mit unterschiedlichen Rechtsformen, dem gleichen Auftrag und den gleichen Mitarbeitenden. In dieser Form gibt es jedoch zwei Vorstände, es werden zwei Rechnungen geführt, die GV wird doppelt abgehalten, und jede Abstimmung findet doppelt statt. Zweckverband und Verein haben zwar unterschiedliche Statuten, arbeiten jedoch gut zusammen und nehmen den ihnen gegebenen Auftrag ernst.

Die beiden Institutionen haben festgestellt, dass sie ihre jeweiligen Statuten anpassen müssten, um die angepassten und sich im Laufe der Jahre veränderten Aufträge erfüllen zu können. Mit Blick in die Zukunft kam man daher überein, künftig nur noch als eine Körperschaft für die ganze Region Bucheggberg und Wasseramt auftreten zu wollen, und zwar in der Rechtsform eines Zweckverbandes. Die Ressourcen (Vorstand) und die Aufwendung (Buchhaltung, Administration) werden zusammengelegt. Es kommt so zu einer Zusammenführung, wo heute schon zusammengearbeitet wird. Es wird künftig zu keinen unnötigen Doppelspurigkeiten mehr kommen. So sollen die beiden Körperschaften zum Zweckverband *Familien, Mütter- und Väterberatung im Wasseramt und Bucheggberg* zusammengelegt werden.

Als Vorteile einer Fusion werden nur noch ein Vorstand mit einzig noch 5 Mitgliedern (je ein Vertreter der Sozialregion sowie je ein Vertreter der Regionen), nur noch ein Ansprechpartner, ein geringerer Aufwand in der Administration und Buchhaltung, kurze Entscheidungswege, neue Statuten, sowie die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Anpassung der Aufträge der beiden Fachstellen angeführt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Fusionsvertrag der beiden Körperschaften per 01.01.2020 sowie die Genehmigung der Stauten des Zweckverbandes *Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt* mit Beginn per 01.01.2020.

Traktandum 2:

2 911.02

Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)

Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung

BERICHTE DES GEMEINDERATES

2.1. STEINACKERSTRASSE OST und RAINSTRASSE SÜD; SANIERUNG

CHF 605'000

Steinackerstrasse Ost (Wassergasse – Rainstrasse)

Gemäss den Unterlagen aus der Instandhaltungsplanung ist die Steinackerstrasse im Ostbereich mit allen Werken sanierungsbedürftig.

Die Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1956. Bei Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass noch nicht alle Hausanschlüsse über einen eigenen Schieber verfügen.

Gemäss GEP sind die Abschnitte Rainstrasse bis Haus Nr. 15 sowie Wassergasse bis Haus Nr. 11 mit einem Inliner instand zu setzen.

Der Strassenoberbau befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Verkabelung der Strassenbeleuchtung wird im Rahmen der Sanierungsarbeiten ebenfalls ausgewechselt und die Kandelaberstandorte werden geprüft.

Ersatz Wasserleitung	CHF	218'000
Sanierung Schmutzabwasserleitung	CHF	87'000
Sanierung Strassenoberbau	<u>CHF</u>	<u>118'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>423'000</u>

Rainstrasse Süd (Steinackerstrasse – Schulhausstrasse)

Damit die Sanierung dieses Gebiets abgeschlossen werden kann, soll zeitgleich der Abschnitt Rainstrasse Süd, Steinackerstrasse – Schulhausstrasse saniert werden.

Die Wasserleitung, ebenfalls aus dem Jahr 1956, wird von der Schulhausstrasse bis zur Steinackerstrasse ersetzt.

Die Kanalisation befindet sich in einem guten Zustand. Es müssen nur Kontrollschacht- abdeckungen ersetzt werden.

Ebenfalls werden der Deckbelag und die Verkabelung der Strassenbeleuchtung ersetzt.

Ersatz Wasserleitung	CHF	99'000
Sanierung Schmutzwasserleitung	CHF	14'000
Sanierung Strassenoberbau	<u>CHF</u>	<u>59'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>172'000</u>

Zusammenzug der Kosten

Ersatz Wasserleitung (<i>gerundet</i>)	CHF	320'000
Sanierung Schmutzwasserleitung (<i>gerundet</i>)	CHF	105'000
Sanierung Strassenoberbau (<i>gerundet</i>)	<u>CHF</u>	<u>180'000</u>
Total	<u>CHF</u>	<u>605'000</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Steinackerstrasse Ost und Rainstrasse Süd in der Höhe von CHF 605'000 zu genehmigen.

2.2. ZUBRINGER DORFPLATZ; SANIERUNG REINABWASSERLEITUNG CHF 218'000

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat sich die Planungskommission mit dem Thema der öffentlichen Gewässer auseinandergesetzt. Ein grosses Problem besteht schon seit Jahren im Bereich der Zusammenführung der südlichen Zuleitungen der Solothurnstrasse mit der Bacheindolung. In diesem Bereich bricht der Kontrollschacht KS AR 80.4 immer wie mehr ein. Die Sanierung dieses Teils setzt die Bewilligung des Amts für Umwelt voraus. Da es sich hier um eine Bacheindolung handelt, ist für die Sanierung die Renaturierung vorausgesetzt. Aus diesem Grund wird vorerst zugewartet.

Bei den zu treffenden Sofortmassnahmen handelt es sich nicht um Bacheindolungen, sondern um Ableitungen von Sauberwasser, welches dem Dorfbach zugeführt wird. Diese befinden sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand und sollen ersetzt werden. Hierfür wird keine Bewilligung des Amts für Umwelt benötigt.

Die Kosten für eine Sanierung der Zubringer betragen

CHF 218'000

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Reinabwasserleitung beim Zubringer Dorfplatz in der Höhe von CHF 218'000 zu genehmigen.

2.3. SANIERUNG ALTE BERNSTRASSE SÜD, INGENIEURARBEITEN CHF 175'000

Die Sanierung der Alten Bernstrasse Süd (Bereich Dorfplatz bis Solothurnstrasse) ist für das Jahr 2021 geplant. Um die Arbeiten entsprechend vorbereiten zu können, wurde eine Sonderbaukommission eingesetzt, welcher die folgenden Mitglieder angehören: Markus Sieber, Gemeindepräsident, Jsabelle Scheidegger-Blunschi, Gemeinderätin Ressort Bau, Walter Gatschet, Mitglied Bau- und Werkkommission (ab Januar 2020 Präsident BWK), Martin Kohler, Mitglied Bau- und Werkkommission, Karin Thomann, Bauverwalterin, und Andreas Kummer, Werkmeister (mit beratender Stimme).

In diesem Jahr noch sollen die Arbeiten zur Submission der Ingenieurleistungen in Angriff genommen und – falls möglich – auch vergeben werden, damit die Planungsarbeiten mit sämtlichen Submissionen zu den Werken (Strasse, Strassenbeleuchtung, Wasser und Abwasser) im Jahr 2020 an die Hand genommen werden können. Der Baustart für die Sanierung des südlichen Teils der Alten Bernstrasse ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Für die Ausführung der Ingenieurarbeiten sind die folgenden Kredite in die Investitionsrechnung 2020 aufzunehmen:

Strassenbau inkl. Beleuchtung	CHF	90'000
Rein- und Schmutzabwasserleitung	CHF	50'000
Wasserversorgung	CHF	<u>35'000</u>
Total	CHF	<u>175'000</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Alten Bernstrasse Süd in der Höhe von CHF 175'000 zu genehmigen.

2.4. FLURWEGE; SANIERUNG

CHF 170'000

Gemäss den Unterlagen aus der periodischen Wiederinstandstellung der Flurwege soll die Sanierung der folgenden Flurwege in Angriff genommen werden:

Flurweg Nr. 14 / Abs.1 + 2	CHF	80'000
Rainackerstrasse	CHF	85'000
Reserve	CHF	5'000
Total	CHF	170'000

Sämtliche Flurstrassen sind als öffentliche Grundstücke im Grundbuch eingetragen und weisen eine entsprechende Nummerierung auf.

Die Landwirte benützen diese Flurwege mit Ihren Traktoren und Maschinen intensiv. Allgemein werden die aufgeführten Flurwege oft und gerne auch für Freizeitaktivitäten genutzt. So dienen diese Spaziergängern, Joggern wie auch Velofahrern.

Der Flurweg Nr. 14 befindet sich seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Ein- bis zweimal pro Jahr wird dieser Weg durch den Werkhof mit neuem Jura mergel versorgt und in Stand gesetzt. Da der Mergel nicht optimal verdichtet werden kann, wird dieser durch die schweren Nutzfahrzeuge der Landwirtschaft meist wieder weggedrückt und bei starken Regenfällen weggespült, da der Weg viel zu tief liegt. Durch eine professionelle Instandstellung dieser Strasse kann der Unterhalt durch den Werkhof wieder in einem normalen Rahmen durchgeführt werden.

An der Rainackerstrasse wurden bereits im Mai 2015 starke Schäden durch die heftigen Niederschläge verzeichnet. Da eine Drainage entlang des Landwirtschaftsweges fehlt und die Kofferung dieses Weges ungenügend ist, wurde die Strasse durch erneute Niederschläge weiter in Mitleidenschaft gezogen, weshalb sich eine Instandstellung auch hier aufdrängt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Flurwege in der Höhe von CHF 170'000 zu genehmigen.

2.5. TEMPO 30; REALISIERUNG VON MASSNAHMEN ZUR VERKEHRSBERUEHIGUNG

CHF 120'000

Der Gemeinderat hat den Bericht zur Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren an seiner Sitzung vom 24.06.2019 erstmals beraten. Die optimierte und kostenreduzierte Realisierungsvariante wurde an der Sitzung vom 23.09.2019 zuhanden des Budgets 2020 verabschiedet. Diese optimierte Variante sieht vor, dass die Einführung auf Abschnitte der Schulhaus- und Alte Bernstrasse ausgedehnt wird, die Umsetzung jedoch möglichst ohne bauliche Massnahmen vollzogen werden kann.

Aufgrund des Investitionsbetrages von über CHF 100'000 ist ein Einzelbeschluss durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Konfliktpunkte Quartierstrassen

Gefahrenpotenzial besteht grundsätzlich an unübersichtlichen Stellen, in Kurven oder Knotenbereichen und Erschliessungen von angrenzenden Nutzungen. Dabei besteht das Problem, dass an diesen Stellen oft keine geschützten Geh- bzw. Wartebereiche bestehen und das Zusammentreffen von motorisiertem Individualverkehr, Radfahrenden und dem Fussverkehr abrupt erfolgt.

Die Quartierstrassen dienen den Schulkindern als Schulwegrouten. Die Beziehung motorisierter Individualverkehr und Schulkinder auf den Gemeindestrassen stellt nicht zwangsläufig konfliktpotential dar. In Anbetracht der beschriebenen Strassensituation, mit den Engpässen und den Unterschreitungen der Sichtdistanzen, kombiniert mit den teilweise hohen Geschwindigkeiten der Fahrzeuglenker, kann dies jedoch zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder führen.

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Streckensignalisation)

Auf der Schulhausstrasse (Abschnitt von der Einmündung Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) und auf der Alten Bernstrasse (Abschnitt Bushaltestelle «Alte Schmitte» bis zur Einmündung Bergackerstrasse) soll die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden.

Da die beiden Strassen einen Verkehrsorientierten Charakter aufweisen, ist die Integration in eine Tempo-30-Zone nicht sinnvoll und ohne weitere Massnahmen auch nicht möglich.

Die reduzierte Höchstgeschwindigkeit erhöht die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Velofahrende und Zufussgehende). Damit sollen Konflikte auf dem kurvigen Strassenabschnitt (Alte Bernstrasse) mit eingeschränkten Sichtweiten und auf den Schulwegen verhindert werden. Beide Strassen dienen als Schulweg.

Tempo-30-Zonen

Grundsätzlich werden bei den Übergängen von übergeordneten Strassen in die vorgesehenen Tempo-30-Zonen Torsituationen erstellt. Da die Torsituation früh erkannt werden soll, werden die Torsituationen mit Markierungen ergänzt (z. B. mit Sperrflächen oder mit Randlinien).

Markierung in Tempo-30 Zonen

Bodenmarkierung «Zone 30»

Die Signalisation bei den Eingängen in die Tempo-30-Zone wird mit einer Markierung «ZONE 30» über die Strassenbreite unterstützt.

Bei den wichtigsten Abzweigungen wird eine Wiederholungsmarkierung «30» markiert.

Markierung Rechtsvortritt

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird bei verschiedenen Knoten ein Rechtsvortritt markiert. Die Leitlinien machen, den Verkehrsteilnehmer auf den grundsätzlich geltenden Rechtsvortritt aufmerksam.

Zone 1

Die Zone 1 umfasst das Quartier Hofacker, die Westseite des Quartiers Zentrum (westlich der Alten Bernstrasse) und die Westseite des Bahnhof Quartiers (westlich der Solothurnstrasse). Die Zone umfasst ausschliesslich Strassen innerorts. Zusätzlich wird die Alte Bernstrasse (vom Abschnitt Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) ein Teil der Tempo 30-er Zonen sein.

Zone 2

Die Zone 2 umfasst die Quartiere Sonnenberg-Bergacker und Seeacker-Paradiesstrasse. Die Zone 2 ist auf der Südseite durch die Schulhausstrasse und auf der Westseite durch die Alte Bernstrasse abgegrenzt. Da die Alte Bernstrasse (im Abschnitt von der Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) und die Schulhausstrasse (vom Knoten Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) auch ein Teil der Tempo 30-er Zonen werden, sind die Zonengrenzen auf der Mitte der Strasse versetzt. Nördlich und östlich wird die Zone durch Waldränder und Landwirtschaftsflächen definiert.

Zone 3

Die Zone 3 umfasst das Wohnquartier Spichenmatt-Lehnmatte-Stammach und einen Teil des Quartiers Zentrum (Südseite). Die Zone 3 ist auf der Südseite durch die verkehrsorientierte Solothurnstrasse und auf der Nordseite durch die Schulhausstrasse klar abgegrenzt. Westlich der Zone verläuft die Alte Bernstrasse. Da die Alte Bernstrasse (im Abschnitt von der Einmündung Lehnmattestrasse bis zur Einmündung Friedhofstrasse) und die Schulhausstrasse (vom Knoten Alte Bernstrasse bis zur Einmündung Wassergasse) auch ein Teil der Tempo 30-er Zonen werden, sind die Zonengrenzen auf der Mitte der Strasse versetzt. Die Zone umfasst ausschliesslich Strassen innerorts (Erschliessungsstrassen und Sammelstrassen).

Zone 4

Die Zone 4 umfasst den westlichen Teil des Quartiers Heinibühl. Die Zone 4 ist auf der Nordseite durch die Bahnlinie begrenzt. Östlich und südlich wird die Zone durch Landwirtschaftsflächen definiert.

Kostenzusammenstellung «Verkehrsmassnahmen Tempo 30»

Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 1	CHF	20'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 2	CHF	35'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 3	CHF	10'000
Signalisations- und Markierungsmassnahmen Zone 4	CHF	7'500
Baumeisterarbeiten (Zone1-4)	CHF	15'000
Honorar BSB + Partner, Nebenkosten	CHF	13'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	<u>10'500</u>
Zwischentotal, netto exkl. MWSt	CHF	111'000
MWST 7.7% und Rundung	CHF	9'000
Total Kosten inkl. MWSt	CHF	<u>120'000</u>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Realisierung von «Verkehrsmassnahmen Tempo 30» auf dem Gemeindegebiet einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 120'000.

Traktandum 3:

3 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2020 und Steuerfuss 2020

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'983 ab.

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 100% für natürliche Personen und von 84% für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 18 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	-	CHF	5'500
• Minderaufwand im Bereich Öffentliche Ordnung	+	CHF	35'100
• Minderaufwand im Bereich Bildung	+	CHF	134'100
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	CHF	3'700
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	-	CHF	179'000
• Minderaufwand im Bereich Soziale Sicherheit	+	CHF	136'000
• Minderaufwand Verkehr	+	CHF	86'400
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	-	CHF	40'600
• Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	-	CHF	2'400
• Tieferer Steuerertrag	-	CHF	301'200
• Minderaufwand Finanzausgleich	+	CHF	131'000
• Aufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten gleichbleibend		CHF	-

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet und es wurden die gleichen Annahmen wie im Vorjahr getroffen. Die Höhe der einzelnen Gebühren orientiert sich an den budgetierten Aufwendungen und stellt in der Summe keine Erhöhung der Erträge dar.

Investitionsrechnung

Die Ingenieurarbeiten für die Planung der Sanierung Alte Bernstrasse Süd im 2021 fallen bereits im Jahr 2020 an.

Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Beleuchtungsverkabelung der Steinackerstrasse Ost/Rainstrasse Süd, die Flurwege, die Rainabwasserleitung Basstrasse sowie die Reinabwasserleitung Zubringer Dorfplatz sind sanierungsbedürftig.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	12'723'951
Gesamtertrag	Fr.	<u>12'699'968</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 23'983

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	1'343'000
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>-</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	- 1'343'000

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	92'980
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 109'330
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	21'300

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 / max. CHF 400) 10 % der einfachen Staatssteuer

Traktandum 4:

4 011.03

Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedene Wortmeldungen